Vereinbarung

zwischen

dem Flecken Adelebsen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Horst Pischek und
Herrn stellvertretenden Gemeindedirektor Markus Baran

und

dem Abwasserverband Adelebsen

(nachstehend „Ver- und Entsorgungsverband Adelebsen" genannt)

vertreten durch Herrn Verbandsvorsteher Bernd Gierke und
dem I. stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Norbert Hilke

Allgemeines

A) Der Abwasserverband Adelebsen führt ab dem 01. Januar 1999 den Namen „Ver- und Entsorgungsverband Adelebsen".

B) a) Der Flecken Adelebsen bedient sich ab dem 01. Januar 1999 für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage

in den Ortsteilen
Adelebsen
Eberhausen
Erbsen
Güntersen
Lödingsen
Wibbecke

des Ver- und Entsorgungsverbandes Adelebsen.

b) Der Flecken Adelebsen bedient sich ab dem 01. Januar 1999 für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung der öffentlichen Entwässerungsanlage

bezüglich des Regenwassers in den Ortsteilen
Adelebsen
Barterode
Eberhausen
Erbsen
Güntersen
Lödingsen
Wibbecke

des Ver- und Entsorgungsverbandes Adelebsen.

C) Der Flecken Adelebsen und der Ver- und Entsorgungsverband Adelebsen haben dafür nachstehende Satzungen geändert:

in der Sitzung des Rates des Flecken Adelebsen am 17.12.1998:

a) 2. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung des Flecken Adelebsen
b) 6. Nachtrag zur Wasserabgabensatzung des Flecken Adelebsen
c) 1. Nachtrag zur Abwasserbeseitigungssatzung des Flecken Adelebsen
d) 5. Nachtrag zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung des Flecken Adelebsen

in der Sitzung des Ausschusses des Abwasserverbandes Adelebsen am 08.12.1998:

I. Nachtrag zur Satzung des Abwasserverbandes Adelebsen im Landkreis Göttingen

D) Zum 01. Januar 1999 übernimmt der Ver- und Entsorgungsverband das Vermögen der Wasserversorgungsanlagen und der Oberflächenentwässerung zum Buchwert.

Dieser Buchwert wurde von der KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den öffentlichen Sektor, Hannover ermittelt.

Er beträgt:

a) für die Wasserversorgung	zum 31.12.1997:	5.755.581,71 DM
b) für die Oberflächenent-wässerung	zum 31.12.1998:	4.271.404,00 DM
		= 10.026.985,71 DM

Das auf den Verband übergehende Vermögen wird wie folgt abgegolten:

1. Einmalzahlung des Ver- und Entsorgungsverbandes an den Flecken Adelebsen in Höhe von 2.112.729,79 DM zwecks außerordentlicher Tilgung nachstehend aufgeführter Darlehen durch den Flecken Adelebsen:

Darlehen		**Bestand zum 01.01. 1999**
Sparkasse Göttingen	531104048	473.039,65 DM
Sparkasse Göttingen	531104174	77.925,54 DM
Sparkasse Göttingen	530000172	193.770,18 DM
Sparkasse Göttingen	530000486	254.288,16 DM
Sparkasse Göttingen	530000541	502.015,49 DM
Sparkasse Göttingen	563001619	611.690,77 DM
		= 2.112.729,79 DM

2. Schuldübernahme der Darlehen durch den Ver- und Entsorgungsverband Adelebsen:

DGHyp Hamburg	46-048274-02-4	226.792,80 DM
DGHyp Hamburg	46-048274-04-0	605.341,45 DM
DGHyp Hamburg	46-048274-05-7	605.938,78 DM
DGHyp Hamburg	46-048274-06-5	725.526,99 DM
DGHyp Hamburg	46-048274-07-3	501.574,43 DM
DGHyp Hamburg	46-048274-08-1	556.736,65 DM
		= 3.221.911,10 DM

Insgesamt: ./. **= 5.334.640,89 DM**

Verbindlichkeit gegenüber dem Flecken Adelebsen = 4.692.344,82 DM

3. Verzinste Rückzahlung des Teilvermögensbuchwertes in Höhe von 4.692.344,82 DM an den Flecken Adelebsen bis zur Schlußzahlungsrate.
Die Parteien stimmen darin überein, daß durch die Fortschreibung des Buchwertes der Wasserversorgung zum 31.12.1998 der zurückzuzahlende Teilvermögensbuchwert nicht verändert werden soll.

Artikel I

Der Betrag, die Zahlungsweise und der Zinssatz werden unwiderruflich festgelegt:

a) Betrag: 4.692.344, 82 DM

b) Zahlung: quartalsweise jeweils zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. eines jeden Jahres, erstmalig am 30.03.1999, letztmalig am 30.09.2026 (bei 2 % iger Tilgung)

c) Zinssatz: fest bis zur Schlußzahlungsrate (4 %)

Artikel II

Die Tilgung beträgt zur Zeit 2 % zuzüglich ersparter Zinsen.
Der Ver- und Entsorgungsverband kann aus wirtschaftlichen Gründen die Tilgungshöhe einseitig zum 01. Januar eines Jahres verändern.
Die Mindesttilgung beträgt 1 %. Sondertilgungen sind möglich.
Der Flecken Adelebsen ist spätestens bis zum 15.12. des Vorjahres schriftlich davon zu unterrichten. Dem Schreiben ist ein geänderter Zins- und Tilgungsplan als Anlage beizufügen.

Artikel III

Der Ver- und Entsorgungsverband überweist am 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. eines jeden Jahres auf das Konto des Flecken Adelebsen die Raten gemäß Zins- und Tilgungsplan. Bei 2 % iger Tilgung zuzüglich ersparter Zinsen beträgt die Jahresrate zur Zeit: 281.540,68 DM.

Artikel IV

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.1999 in Kraft.
Sie tritt außer Kraft, wenn der Ver- und Entsorgungsverband die letzte Rate überwiesen und somit der Teilvermögensbuchwert vollständig zurückgezahlt ist.

Adelebsen, 18.12.1998

Flecken Adelebsen **Ver- und Entsorgungsverband Adelebsen**

(Pischek) (Baran) (Bierke) (Hilke)

Bürgermeister stellv. Gemeindedirektor Verbandsvorsteher I. stellv.Verbandsvorsteher